

41. Änderungssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978

vom **Dezember 2021**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610/GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch die 40. Änderungssatzung vom 10. September 2020, wird wie folgt geändert:

1. Das gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 als Bestandteil der Satzung geltende Straßenreinigungsverzeichnis wird in dem aus der Anlage ersichtlichen Umfang geändert.
2. Der § 7 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„(4)¹Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 08	0,18 €
Reinigungsklasse 42	1,80 €
Reinigungsklasse 45	6,18 €

²Wird das Grundstück durch eine Straße erschlossen, die überwiegend dem inner- und überörtlichen Verkehr dient, beträgt die Benutzungsgebühr monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 10	0,18 €
Reinigungsklasse 11	0,93 €
Reinigungsklasse 20	0,30 €
Reinigungsklasse 21	1,05 €

Reinigungs-klasse 22	1,80 €
Reinigungs-klasse 23	2,55 €
Reinigungs-klasse 25	4,05 €
Reinigungs-klasse 30	0,43 €
Reinigungs-klasse 32	1,93 €
Reinigungs-klasse 33	2,68 €
Reinigungs-klasse 35	4,18 €“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

-.-.-.-.-

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den . Dezember 2021

gez. Clausen, Oberbürgermeister